Auskunft erteilt:
Marc Neumann
Wohnen, Landeshaushalt
und Hochschulpolitik

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**
Bezirk NRW

Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/3683-116
Telefax: 0211/3683-159

marc.neumann@dgb.de
nrw.dgb.de

Stellungnahme des DGB-Bezirks NRW

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HHG 2027)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/21000

im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. November 2026

Düsseldorf, den 29.10.2026

Inhalt

A. Zur Lage 2
B. Investitionen und prioritäre Aufgabenfelder 5
C. Transformation in Nordrhein-Westfalen – Grundlegende Einschätzungen im Kontext des Haushaltsentwurfs 7
Bewertungen im Detail 10
Die soziale Säule der Transformation ist zentral 10
Regionale Wirtschaftsförderung unter Druck 12
NRW auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland: Licht und Schatten 13
Digitalisierung, Innovation & Technologie: Tendenz zu High-Tech statt betrieblicher Basisinnovationen 14
Mobilität und öffentliche Infrastruktur 15
D. Arbeits- und Ausbildungsmarkt 16
Allgemeine Einschätzung 16
Abhängigkeit vom Europäischen Sozialfonds 16
Arbeitslosigkeit in NRW steigt 17
Fachkräfte weitergesucht 17
E. Aus- und Weiterbildung 18
Kapitel 11 029 – Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive 18
Titel 686 30 sowie zu Titel 60: Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten 19
Titelgruppe 84: Meisterprämie 19
Titelgruppe 80: Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) 20
Weiterbildung 21
EP 06: Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildung 21
Frühkindliche Bildung 21
Kapitel 07 040 21
Offener Ganztag 23
Kapitel 05 300 23
F. Inklusion 23
Kapitel 11 050 23

Inklusion braucht eine verlässliche Finanzierung..... 24
Berufliche Inklusion muss deutlich gestärkt werden..... 24
Barrierefreiheit und selbstbestimmte Teilhabe dauerhaft sichern25
Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben langfristig absichern. 25
Inklusion muss alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen..... 26
Haushaltsmittel an konkreten Wirkungen messen..... 26
G. Gleichstellung von Frauen und Männern 27
Gewaltschutz von Frauen..... 27
H. Wohnen und Wohnungsbau 28
I. Kinder- und Jugendförderplan 29

Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zum Personaletat haben wir gesondert Stellung genommen.

A. Zur Lage

Seit dem Herbst 2023 begleitet der DGB NRW die Anhörungen zum Landeshaushalt intensiv mit der Fragestellung, welche Investitionen für die Zukunftsfestigkeit unseres Bundeslandes erforderlich sind. Wir haben am 4. Oktober 2023 eine umfangreiche Studie unter dem Titel „Investieren jetzt! Für Klimaschutz, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in NRW“ vorgelegt, die aufzeigt, welche Investitionsbedarfe bestehen und auch die Instrumente nennt, die bereits unter damaliger Rechtslage weitere Investitionen ermöglicht hätten.

Diese Studie haben wir jährlich fortschreiben lassen und damit unter anderem wissen wollen, ob die von der Landesregierung und den sie tragenden Parteien selbst postulierten – und nicht etwa von den Gewerkschaften für erforderlich gehaltenen – politischen Schwerpunkte ihren Niederschlag im Haushalt bzw. in dessen investiven Teilen wiederfinden. Auch in diesem Jahr werden wir erneut ein letztes Update dieser Studie vor der Landtagswahl 2027 vorlegen.

Wir erkennen ohne Umschweife an, dass es vor dem Hintergrund der ökonomischen und geopolitischen Lage nicht einfacher wird, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Wie auch in den Vorjahren konstatieren wir, dass multiple Krisen außerhalb des Verantwortungsbereichs Nordrhein-Westfalens auf private und öffentliche Haushalte einwirken (Ukraine, Straße von Hormus, Herausforderungen

durch die Transformation zu Klimaneutralität, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Energiepreiskrise). Dass unser Bundesland aufgrund dieser exogenen Schocks wie auch aufgrund der massiv vernachlässigten Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor großen Herausforderungen steht, ist unübersehbar: Die Wirtschaft im Land schwächelt, Industriearbeitsplätze werden abgebaut, die Infrastruktur ist in vielen Teilen marode und unser Bildungssystem unterfinanziert.

DGB und Gewerkschaften in NRW erwarten eine Politik, die diese Probleme anpackt und sich für eine starke Wirtschaft, gute Arbeit und soziale Sicherheit einsetzt! Klar ist: Die Gewerkschaften stehen für Demokratie, Toleranz und Zusammenhalt. Wir wenden uns entschieden gegen jede Politik, die unsere Gesellschaft spaltet und Menschen gegeneinander ausspielt. Das gilt auch für die Verausgabung öffentlicher Mittel in Zeiten der Krise.

Die Überwindung struktureller Defizite bei der Daseinsvorsorge für die Menschen und für die Zukunftsfestigkeit der Infrastruktur bleiben daher die wichtigsten Aufgaben für die aktuelle und eine zukünftige Landesregierung.

Wir begrüßen, dass der Entwurf des Landeshaushalts die Möglichkeiten der Kreditaufnahme nutzt, wenngleich für investive Ausgaben noch weitere nach wie vor ungenutzte Instrumente vorhanden sind, wie wir mehrfach aufgezeigt haben. Die „Schwarze Null“ als Paradigma der Haushaltsaufstellung ist zu Recht Geschichte – denn: Was nützt es, künftigen Generationen eine geringere Schuldenlast zu hinterlassen, wenn die Infrastruktur verschlissen und verbraucht ist, das Bildungssystem nicht zur Hebung aller Talente in unserem Land geeignet war und die Versorgung der Bevölkerung in Gefahr gerät?

Auch das jüngst für 2027 prognostizierte leichte Wirtschaftswachstum und die kürzlich veröffentlichte Steuerschätzung eröffnen aus unserer Sicht keine verlässlichen Perspektiven hinsichtlich einer nahenden konjunkturellen Erholung, sondern es handelt sich am ehesten um Effekte aus der Verausgabung des Sondervermögens. Abseits dessen befinden sich große Teile der Wirtschaft in NRW weiterhin in einer anhaltenden Phase der Stagnation. Die Umstellung der Industrie auf klimaneutrale Produktionsverfahren erfordert massive öffentliche und private Investitionen.

In dieser Situation wächst die Abhängigkeit des Fiskus von stabilen bzw. steigenden Steuereinnahmen. Der Haushaltsentwurf setzt auf optimistische Einnahmeerwartungen; auch die Finanzplanung lässt

bei den globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben klar erkennen, dass alles sehr auf Kante genäht ist.

Die Finanzlage der Kommunen spitzt sich weiter zu. Wir begrüßen, dass der Verbundsatz von 23 auf 23,5% erhöht werden soll, halten dies aber (wie seinerzeit die Verabschiedung des Altschuldenentlastungsgesetzes) nur für einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wenn bei der Vorstellung der Haushaltsumfrage unter allen 396 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens (September 2026) der Präsident des Städte- und Gemeindebunds NRW, Tobias Stockhoff (CDU), vom größten kommunalen Haushaltsdefizit der Nachkriegszeit spricht und als Ausblick nur sagen kann: „Das Minus in den kommunalen Haushalten wird tatsächlich zum Dauerzustand“, ist die Lage klar benannt – für die nächsten fünf Jahre rechnen 85% der Kommunen mit einer mangelhaften Finanzsituation; nur sieben Städte und Gemeinden in NRW schaffen es, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, 89 unterliegen der Haushaltssicherung. Leidtragende sind die Bürger*innen unseres Landes, die auf Schulen, Schwimmbäder, Kitas, Straßen und Brücken angewiesen sind, während den Gebietskörperschaften für freiwillige Leistungen keine Spielräume mehr bleiben.

Jüngere Umfrageergebnisse zur Landtagswahl zeigen, dass es zu einer Erosion der politischen Mitte kommt. Neben Repräsentationsdefiziten dürfte das auch ein Ergebnis der nur noch eingeschränkten Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand sein. Wenn Demokratie nicht mehr erlebbar ist, wenn Wahlentscheidungen nicht mehr zu sichtbaren Ergebnissen führen, weil die Spielräume kaum noch existieren, wird dies in eine noch tiefere Krise der Demokratie führen.

Wie im Vorjahr erlauben wir uns daher zu bemerken: Es fehlt der Mut, sich einzugestehen, dass NRW hinter die Entwicklung in den übrigen westdeutschen Flächenländern zurückgefallen ist und die durch das Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen so nicht gewährleistet werden kann. Es fehlt offenbar der Wille, die vorhandenen Instrumente vollständig auszunutzen. So wird eine Entwicklung zementiert, die den Mangel verwaltet und nicht die Zukunft gestaltet.

Wer in dieser Situation nur die Ausgabesituation in den Blick nimmt, verkürzt die Debatte unzulässig. Wir fordern weiterhin, dass sich Nordrhein-Westfalen im Bund dafür starkmacht, mit einem gerechteren Steuersystem die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte zu stärken und große Vermögen und Spitzeneinkommen wieder in Verantwortung zu nehmen. Der DGB hat dazu ein umfassendes

Steuerkonzept vorgelegt. Wir sind auch der Auffassung, dass Finanzverwaltung und Steuerfahndung durch häufigere und intensivere Kontrollen zu einem Mehr an Steueraufkommen, Steuerehrlichkeit und Gerechtigkeit beitragen können und sie entsprechend ausgestattet werden müssen.

Arbeiten Beschäftigte ohne Tarifvertrag, bedeutet das nicht nur für sie persönlich weniger Geld im Portemonnaie – die Tarifflucht von Unternehmen kommt auch die Allgemeinheit teuer zu stehen. Berechnungen des DGB auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes haben (Stand: Oktober 2025) für NRW gezeigt: Durch fehlende Tarifbindung und Lohndumping entgehen dem Fiskus etwa 4,7 Mrd. EUR an Einkommensteuereinnahmen. Dass das Land das Tarifentgeltsicherungsgesetz auf den Weg gebracht hat, haben wir ausdrücklich begrüßt, die notwendigen Nachbesserungen allerdings auch klar benannt, um diese Steuereinnahmen heben zu können und gleichzeitig für faire Entlohnung zu sorgen.

B. Investitionen und prioritäre Aufgabenfelder

Bereits in den Jahren 2023 und 2024 hat der DGB NRW mit den Studien „Investieren jetzt! Für Klimaschutz, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in NRW“ sowie „Investitionsnotstand in NRW beenden!“ auf die massiven Defizite bei der Investitionstätigkeit hingewiesen, weitere Problemfelder benannt und zugleich Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, um im Rahmen des bereits damals rechtlich Möglichen aus der Abwärtsspirale herauszukommen. Die erstgenannte Studie hat allein aufgrund der Ziele, die sich die Politik selbst gesetzt hat, einen Bedarf an öffentlichen Investitionen bei Klimaschutz, Infrastruktur, Wohnen, Gesundheit und Bildung in Höhe von 156 Mrd. EUR für einen Zehnjahreszeitraum beziffert. Im Folgejahr hat das Update der Erstveröffentlichung aufgezeigt, dass die Finanzpolitik des Landes weiterhin zu passiv war; die Einhaltung der Schuldenbremse war oberstes Ziel der Landesregierung, die aufgezeigten rechtlich möglichen Instrumente zur Erhöhung öffentlicher Investitionen wurden nicht genutzt, und auch eine nennenswerte Entschuldung der Kommunen wurde unterlassen.

Der DGB NRW hatte daher ein weiteres Update seiner Investitionsstudie in Auftrag gegeben und Anfang Oktober 2025 unter dem Titel *„Die Bildungsmisere bekämpfen – Ruhrgebiet stärken! NRW kann und muss mehr tun“* vorgestellt.

In diesem Jahr werden wir erneut eine Aktualisierung („*Mit öffentlichen Investitionen aus der Wachstumskrise – NRW kann und muss mehr investieren*“) vorlegen. Dabei gehen wir davon aus, dass der Haushaltsplanentwurf 2027 ein Übergangshaushalt sein dürfte, der nach der Landtagswahl in NRW nach Abschluss eines Koalitionsvertrags überarbeitet werden dürfte. Zentrale Ergebnisse der aktualisierten Studie sind:

Die öffentlichen Investitionen pro Einwohner lagen in NRW von 2011 bis 2024 um 16% unter dem deutschen Durchschnitt. Das ist dramatisch für das größte Bundesland. Die Investitionsquote wurde im Haushaltsplan 2026 erhöht und soll 2027 und 2028 weiter gesteigert werden. Das ist gut. Aber es bestehen Zweifel, ob die höheren Beträge auch abfließen können und für Planung und Genehmigung ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Zudem bedrohen die großen Finanzierungslücken, die 2028 auf 14 Mrd. EUR (!) ansteigen werden, die Investitionsplanung.

Der 2026 vollzogene Abbau eines Teils der kommunalen Kassenkredite in NRW kommt im Vergleich mit anderen Ländern sehr spät, ist zu klein und ändert strukturell nichts an der Unterfinanzierung der Kommunen. Seit 2024 steigen die kommunalen Kassenkredite schon wieder an. Der große Investitionsstau in den finanzschwachen Kommunen in NRW, insbesondere im Ruhrgebiet, setzt sich so fort. Der „NRW-Plan für gute Infrastruktur“ hilft zwar, löst das Problem aber nicht.

Die Finanzpolitik in NRW tritt weiter selbstbewusst und zuversichtlich auf. Dabei werden die erkennbaren realen (Straßen, Hochschulen, Kliniken, …) und finanziellen Lücken (Finanzplanung 2026 bis 2030) größer und nicht kleiner. Die behaupteten finanzpolitischen Umsetzungen der landespolitischen Schwerpunkte werden zwar versucht, gelingen aber nicht. Die Hochschulfinanzierung bleibt schwach, und der Landesstraßenbau kann den Rückstand nicht beseitigen.

Wie bereits eingangs angemerkt: Die staatlichen Aufgaben sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Statt über Steuersenkungen sollte über konjunkturgerechte Steuererhöhungen nachgedacht werden. Steuervermeidungslöcher sollten geschlossen und Steuerhinterziehung oder -betrug sollte stärker kontrolliert und geahndet werden. Viele Menschen in Deutschland empfinden das Steuersystem als ungerecht.

NRW nutzt seine Kreditmöglichkeiten im Kernhaushalt. Für mehr öffentliche Investitionen in NRW gibt es aber mehr Spielraum, den andere Bundesländer offensiver nutzen. So kann der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW mehr Kredite für Bauinvestitionen aufnehmen. Die Bilanzsumme der NRW. Bank gibt Spielraum für mehr Kreditprogramme für öffentliche Investitionen. Und über Finanzielle Transaktionen kann das Eigenkapital von öffentlichen Investitionsgesellschaften gestärkt werden, damit diese mehr investieren können.

Zudem erscheint die Mittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen überprüfungsbedürftig. NRW erhält ca. 1 Mrd. EUR aus dem Finanzkraftausgleich. Angesichts der strukturellen Probleme im Land ist das zu wenig. Auch sind die Mittelzuweisungen von Bund und Ländern stärker an der Bedürftigkeit zu orientieren und weniger an der reinen Zahl der Einwohner*innen. Zudem sollten die Investitionen rechtlich gegenüber anderen Ausgabepositionen gestärkt werden (Mindestausgabenquote, Investitionszuweisungen).

Es gibt viele Probleme – gleichzeitig existieren aber auch viele Möglichkeiten. Phantasie und Konfliktbereitschaft im Ringen um die beste Lösung sind gefragt. Ein „Weiter so“ wird nicht die Lösung sein – das lässt das Zahlenwerk bereits jetzt erkennen.

C. Transformation in Nordrhein-Westfalen – Grundlegende Einschätzungen im Kontext des Haushaltsentwurfs

Unser Wirtschaftsmodell steht unter Druck: Geopolitische Konflikte, hybride Angriffe, hohe Energiekosten, technologische Umbrüche und wachsende Abhängigkeiten erfordern neue Fähigkeiten, Produkte und Dienstleistungen – Kostensenkungen allein reichen nicht aus. Voraussetzung hierfür ist eine gestaltende Wirtschaftspolitik von Bund und Land, die im Dialog Entwicklungsziele erarbeitet und Instrumente wie die Industriepolitik konsequent auf deren Erreichung ausrichtet.[1] Zugleich ist eine leistungsfähige Daseinsvorsorge als Grundlage wirtschaftlicher Dynamik und gesellschaftlicher Teilhabe notwendig, ebenso wie eine Finanzpolitik, die die erforderlichen Mittel bereitstellt, Zukunftsinvestitionen ermöglicht und die Lasten gerecht verteilt.

[1] Albrecht/Weingarten aus: Germanomics. S. 475 ff.

Die strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten in NRW hängen eng mit den Entwicklungen in der für unser Land noch immer sehr wichtigen Industrie zusammen. Deren Bedeutung war aufgrund spezifischer Schwierigkeiten in NRW in den letzten Jahren stärker rückläufig als im Bundesdurchschnitt. So ist der Anteil von NRW am BIP des Bundes geschrumpft und das zuletzt schwache Wirtschaftswachstum fiel in NRW mit 0,3% deutlich schlechter aus.[2]

Vor dem Hintergrund der speziell diesen Sommer spürbaren Klimakrise ist die ökologische und soziale Transformation zur Sicherung unserer ökonomischen Basis und der natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zwingend erforderlich.

Allerdings setzt der Weg in die Klimaneutralität massive Investitionen der öffentlichen Hand voraus und erfordert Anreize, Planbarkeit und Sicherheit für private Investitionen.

In den öffentlichen Haushalten muss heute die Grundlage für diese Investitionen, für attraktive Standortbedingungen bei gleichzeitigem Erhalt der Lebensqualität und guten, tarifgebundenen Arbeitsplätzen vor Ort geschaffen werden. Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz und die neuen Schuldenregeln eröffnen endlich neue Möglichkeiten.[3] Der klimagerechte und digitale Umbau, Erhalt und Aufbau von Wertschöpfung, Beschäftigung und Guter Arbeit muss aktiv und beschleunigt vorangebracht werden. Die Menschen sehen sich vor dem Hintergrund der hohen Preissteigerungen, insbesondere bei Energie, Lebensmitteln und Mieten, noch immer einem realen Einkommensverlust im Vergleich zum Vorkrisenniveau gegenüber – trotz unserer vielen guten gewerkschaftlichen Tarifabschlüsse.

Die lange Zeit und teils immer noch schwachen staatlichen Investitionen in die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge wirken nicht nur negativ auf Standort- und Lebensqualität.[4] Sie haben auch die konjunkturelle Entwicklung Nordrhein-Westfalens in den vergangenen Jahren massiv belastet. Weitreichende Infrastrukturinvestitionen, insbesondere in den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur,

[2] dpa-Meldung vom 24.9.2026: https://www.zeit.de/news/2026-09/24/wirtschaft-in-nrw-waechst-langsamer-als-in-anderen-laendern.

[3] Seit der GG-Änderung im Frühjahr 2025 haben die Länder einen strukturellen Verschuldungsspielraum von 0,35% ihres BIP, den das Land ausschöpft.

[4] Siehe dazu: DGB NRW (2024): Investitionsnotstand in NRW beenden. Als Download unter: https://nrw.dgb.de/investitionsstudie.

hätten dazu beitragen können, dass die Unsicherheiten gerade von Betrieben in der energieintensiven Industrie geringer ausgefallen wären. Die industrielle Wertschöpfung in NRW muss daher dringend stabilisiert werden.

Trotz oder gerade wegen der schwierigen Voraussetzungen im Industrie- und Dienstleistungsland NRW braucht es verlässliche Leitplanken und verbindliche Umsetzungsstrategien. Diese historisch beispiellosen Umbrüche brauchen neue Konzepte einer aktiven und präventiven Strukturpolitik und Transformationsbedingungen. Eine solche transformative Strukturpolitik ist ein steuernder Kanon von wirtschafts-, umwelt- und arbeitspolitischen Maßnahmen für die ökologisch-soziale Transformation, welche darauf abzielen, die Entwicklung von regionalen Strukturen, Wirtschaft und Gesellschaft sozialverträglich zu gestalten.

Es ist positiv zu bewerten, dass dies in den Erläuterungen zum **Kapitel 10** des Landeshaushalts explizit benannt wird.

Angesichts der sich verschärfenden Herausforderungen durch belastende internationale Handels- und Krisenkontexte, eine schwierige konjunkturelle Gesamtlage und Investitionsunsicherheiten ist die zuverlässige Finanzierung des Landes von erheblicher Bedeutung.

Die im vorliegenden Entwurf des 2027er Landeshaushalts aufgeführten Schwerpunkte wie der Umbau zu einem klimaneutralen Industrieland, Fragen von Resilienz und Sicherheit, Zukunftstechnologien und öffentliche Infrastrukturen sind von erheblicher Bedeutung.

Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Entwicklungen direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt, insbesondere auf die sich schnell verändernden Qualifizierungsbedarfe und die Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen haben. Es braucht daher eine langfristig strategische Ausrichtung der Haushaltspolitik im Sinne einer sozial- und klimagerechten Zukunft mit nachhaltig, resilienter Wertschöpfung sowie guten Arbeitsplätzen für unser Land.

In dem Kontext benötigt unser Land eine deutlich aktivere und – angesichts von empfindlichen Lieferketten und Versorgungsengpässen – auch eine schützende Industriepolitik. Der seit Jahrzehnten stattfindende Strukturwandel in NRW verschärft sich durch die ökologische Transformation und eine Neuordnung des Welthandels und stellt Land, Wirtschaft und Menschen vor große Herausforderungen. Wir erleben das derzeit beim Stahl, in der Automobilbranche, in der

chemischen Industrie, im Maschinenbau, dem Rheinischen Braunkohlerevier und in vielen anderen Bereichen.

Der DGB NRW fordert in dem Kontext, dass der Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird, um die Bedürfnisse der Beschäftigten in dieser Transformation zu berücksichtigen. Die Belegschaften und gerade unsere NRW-Industriestandorte benötigen klare und verlässliche Perspektiven, die dem Wohlstandsversprechen der Transformation gerecht werden. Welche Rahmenbedingungen dabei unsere Industrie hat, hängt allerdings maßgeblich von Entscheidungen in Berlin und Brüssel ab.

Umso wichtiger wäre es, dass Nordrhein-Westfalen sein Gewicht stärker einbringt und selbstbewusster für die eigenen Interessen eintritt.

Das betrifft die Neuausrichtung der Fördergebiete der GRW im Kontext der Bund-Länder-Verhandlungen und der drohenden Nachteile für NRW. Der DGB hat sich in einem breiten Bündnis mit den Kammern, Regionen NRW und dem Städte- und Gemeindebund für eine Neubewertung der bislang vorliegenden Vorschläge stark gemacht.

Besorgt zeigt sich der DGB NRW ferner darüber, dass bereits jetzt viele Aufgaben des Landes für die Unterstützung von Wirtschaft und Arbeit durch den EFRE und den ESF finanziert werden. Dies bewerten wir perspektivisch als hoch problematisch, da damit zu rechnen ist, dass ab dem Jahr 2028 weniger Geld aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach Nordrhein-Westfalen gehen wird.

Bewertungen im Detail

Die soziale Säule der Transformation ist zentral

Für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zeigt sich im Landeshaushalt für 2027 ein gemischtes Bild. In Summe werden die geplanten Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sogar um 8,48% reduziert. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen für die NRW-Wirtschaft und die verbundenen Arbeitsplätze ist das kritisch zu bewerten. Positiv nehmen wir einzelne Prioritätensetzungen wahr.

Gleichzeitig sind bei vielen wichtigen, bereits laufenden Landesprogrammen zur Förderung und zum Ausbau von transformativen Technologien Einsparungen zu verzeichnen.

Im Einzelnen muss man sich kritisch den Mittelkürzungen und Priorisierungen in einzelnen Haushaltstiteln widmen.

Trotz positiver Impulse gefährden die bereits 2025 angekündigten und nun sichtbaren Konsolidierungspfade den Transformationspfad. So sinken die Ausgaben für Investitionen um 138 Mio. EUR.

Gerade in Zeiten der anhaltenden Krisenbelastung und der erforderlichen sozial-ökologischen Transformation ist aus Sicht des DGB NRW eine höhere Priorisierung der sozialen Begleitung dieser Prozesse notwendig.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist zentral, dass der Wandel von Wirtschaft und Arbeit sozial, ökologisch und nachhaltig gestaltet wird. Die mit der komplexen Transformation verbundenen Veränderungen müssen gerecht gestaltet werden.

Nach den Haushaltskürzungen der Vergangenheit, etwa bei der TBS, der G.I.B. und den Verbraucherzentralen, ist die Gleichgewichtigkeit der eng miteinander verbundenen Elemente für einen erfolgreichen, transformativen Wandel nicht mehr gegeben.

Was bedeutet das? Ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Transformation ist die Flankierung durch Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Auch für den Landeshaushalt für 2027 kritisieren wir die bislang nicht vorgenommene Dynamisierung für Institutionen wie die G.I.B. oder die TBS NRW.

In seiner Konsequenz standen die zurückliegenden Kürzungen nämlich im krassen Gegensatz zu den Landeszielen, die Transformation in NRW voranzutreiben, gute Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern und NRW zum klimaneutralen Industriestandort umzubauen. Die umfassenden Angebote der TBS zielen auf eine zukunftsorientierte und sozialverträgliche Mitgestaltung der Transformation ab. Hier muss aus Sicht des DGB NRW eine Stärkung erfolgen, genauso wie bei der G.I.B.

Auch für das Spitzencluster „it's OWL" (Titelgruppe 65) bemängeln wir die deutliche Verringerung der Mittel: ursprünglich einmal 8,4 Mio., dann auf 4,72 Mio. EUR auf nunmehr 3,65 Mio. EUR. Das Kompetenzzentrum Arbeitswelt PLUS war Partner und konnte wertvolle Unterstützung bei der humanzentrierten Technologiegestaltung für Betriebsräte und Unternehmen beisteuern. Insbesondere über die so genannten Transfergutscheine konnten z. B. niedrigschwellig datengetriebene Modernisierungen an Anlagen vorgenommen werden, was in dieser Form jetzt nicht mehr möglich sein wird. Potenziell leiden

unter den Kürzungen auch die Innovationslösungsfähigkeit der transformationsgetriebenen Region und die Zusammenarbeit von Unternehmen an übergeordneten Themenfeldern. So konnten Lösungen regional in die Fläche getrieben werden und vor allem KMUs mit geringeren Ressourcen profitieren. Wir befürchten also schlechtere Ausgangsbedingungen für die beschäftigtenorientierte Technologiegestaltung.

Denn der Transformationsdruck tritt überall im Land auf. Im Sinne einer präventiven Struktur- und Arbeitsmarktpolitik sind alle Regionen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu adressieren.

Regionale Wirtschaftsförderung unter Druck

Nordrhein-Westfalen nutzt die GRW-Förderung, bleibt in der tatsächlichen Ausschöpfung aber hinter dem Potenzial zurück, das der strukturelle Bedarf nahelegt. Leider werden im Einzelplan 14 (**Titelgruppe 77**) die Landeszuschüsse von rund 111 Mio. EUR auf 99 Mio. EUR heruntergefahren.

Der Hinweis auf den stockenden Mittelabruf aus 2026 reflektiert aus Sicht des DGB NRW nicht allein den Bedarf, sondern in erheblichem Maß die institutionelle und personelle Kapazität der Antragsberechtigten.

Zwischen dem strukturell bestehenden Förderbedarf im Land bzw. seinen Regionen und dem tatsächlichen Mittelabruf besteht auf Basis unserer regionalwirtschaftlichen Expertise eine Diskrepanz. Dieser können verschiedene Ursachen zugeordnet werden:

Fehlende Eigenmittel finanzschwacher Kommunen. Die GRW-Infrastrukturförderung setzt in der Regel kommunale Eigenanteile voraus. In Kommunen mit angespannter Haushaltslage – gerade in strukturschwachen Regionen – fehlen diese häufig. Projekte werden konzipiert, aber nicht umgesetzt. Diese Förderlücke trifft die am stärksten benachteiligten Kommunen.

Fehlende Kapazitäten zur Projektentwicklung und Antragstellung. Die Entwicklung förderfähiger Projekte erfordert spezifisches Fachwissen zu Förderrecht, Beihilferecht und technischen Standards. In kleinen Kommunen fehlt oft das Personal und die fachliche Kompetenz, um Projekte bis zur Förderreife zu entwickeln und während der Umsetzung zu betreuen.

Hürden für kleine und mittlere Unternehmen. Unsicherheit über Förderbedingungen, Dokumentationsanforderungen und Rückforderungsrisiken führen dazu, dass KMU auf Mittel etwa für Erweiterungsbauten und neue Arbeitsplätze verzichten.

Ausschluss bestimmter Branchenzweige. Das Baugewerbe und insbesondere Betriebe der Bauinstallation (moderne Heiztechnik, Elektrifizierung, Dämmung, moderne Gebäudetechnik, Klimatechnik, usw.) tragen wesentlich zur regionalen Umsetzung der umwelt- und energiepolitischen Transformation und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bei. Solche Branchen sind derzeit grundsätzlich von einer GRW-Förderung ausgeschlossen.

Daraus wird deutlich: Ein Verweis auf die Darstellung abgerufener Mittel von 61,5 Mio. EUR und die Reduzierung der Mittel spiegeln nicht die Bedarfslage wider. Wichtiger wäre es, die Vergabe von Fördermitteln stärker an Kriterien von Guter Arbeit zu binden. Positiv ist, dass die Gewerkschaften bei Vergabe von GRW-Mitteln und Landesbürgerschaften ein Veto bei Verstößen gegen Arbeitnehmerschutzbestimmungen einlegen können.

NRW auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland: Licht und Schatten

Die bereits erwähnte Tendenz der Einsparungen an bisherigen Landesprogrammen zeigt sich sehr ausgeprägt in den Kapiteln Klimaschutz und Energie.

Unverständlich ist, warum in **Titelgruppe 74** (Investitionen in eine klimaneutrale Industrie und zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft) eine Mittelreduzierung von 274 Mio. 218 Mio. EUR stattfindet.

Denn aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbunds spielen sowohl die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) und die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung des Industriestandorts NRW. Sie können dazu beitragen, dass in den energieintensiven Branchen Beschäftigung und wichtiges Knowhow gesichert werden. Gleichzeitig werden damit Planungssicherheiten geschaffen, um Schlüsselindustrien zu halten und anhängende Wertschöpfungsketten zu sichern. Die Reduzierung der Landesmittel ist an dieser Stelle kritisch zu sehen, und auch hier gilt: Wenn Mittel zuvor nicht abgeflossen sind, sollte Ursachenforschung betrieben werden.

Auf der anderen Seite sind im **Kapitel (14 300 Klimaschutz und Energie**) aber auch viele Titelgruppen von teils erheblichen Kürzungen betroffen, die wir mit Blick auf die soziale Flankierung der Transformation als problematisch bewerten:

Ein wesentlicher Baustein für die Transformation ist der Umbau unserer Energiesysteme. Unter der gesamten **Titelgruppe 68 (Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW)** ist eine weitere drastische Reduzierung vorgesehen: Während für das Haushaltsjahr 2025 für diese Maßnahmen noch ein Gesamtvolumen von 43,4 Mio. EUR vorgesehen war, wurde das Volumen auf 25 Mio. EUR reduziert und nun wird mit nochmals 12 Mio. EUR die Förderung mehr als halbiert. Dabei braucht es aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften gerade dort starke Investitionen.

In Summe werden im Bereich der Energiewende also insbesondere die Mittel an den Stellen eingekürzt, wo sie besonders praktisch und direkt bei den Menschen im Land angekommen wären. Die Herausforderungen in diesen Bereichen sind groß und das Herstellen sozialer Akzeptanz dafür unausweichlich.

Digitalisierung, Innovation & Technologie: Tendenz zu High-Tech statt betrieblicher Basisinnovationen

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gelehrt, dass die Abhängigkeit von bestimmten Technologien ein zu hohes Risiko für Standorte in NRW und ganz Europa mit sich bringt. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Mittel zur Landes-Kofinanzierung **Titelgruppe 60 (IPCEI Mikroelektronik/Halbleiter/Batterieforschung)** auf insgesamt rund 39 Mio. EUR angehoben wurden.

Ähnliches gilt für die mehr als Verdoppelung der Innovationsförderung in der Raumfahrtindustrie auf 32 Mio. unter **Titel 64** im Rahmen der NRW-Hightech-Strategie. Es bleibt zu hoffen, dass diese Förderung sich bald in neuen Produkten, Wertstoffketten und guten Arbeitsplätzen niederschlägt und als Teil der Innovationsstrategie des Landes nicht verpufft.

Umso mehr ist aber auch zu bedauern, dass gerade allgemeinere Programme wie in der **Titelgruppe 61 (Förderung von Innovationen)**, die auch auf Innovationen in nicht-technischen Bereichen abzielen, eine Kürzung erfahren. Neue Prozesse, Geschäftsmodelle und soziale Innovationen sind auch für Bereiche wie Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik oder Cybersicherheit von hoher

Bedeutung. Im Sinne der sozialverträglichen Transformation sehen wir an dieser Stelle die Kürzungen für innovierende Betriebe von 31,8 auf 22,2 Mio. EUR an der falschen Stelle angesetzt.

Die **Titelgruppe 75 „Digitalisierung und Innovation in KMU“** wird nach Kürzungen im Jahr 2026 um 11,8 Mio. EUR nun stabil gehalten, wenngleich wir hier den größten Mehrwert sehen. Nach den Erfahrungen unserer Gewerkschaftsmitglieder stehen die Strukturen in den KMU häufig unter Zeit-, Ressourcen- und Kostendruck und benötigen Unterstützungsmöglichkeiten in diesen Themenbereichen (unter Berücksichtigung sozialer Konditionierungen) am meisten.

Mobilität und öffentliche Infrastruktur

Nordrhein-Westfalen leidet so stark wie kaum ein anderes Bundesland unter einer unterfinanzierten Infrastruktur. Das Schienennetz landet im Ländervergleich nur knapp hinter Bremen auf dem vorletzten Platz[5]. Für Beschäftigte bedeutet das täglich Unsicherheit durch Verspätungen und Ausfälle auf dem Weg zur Arbeit und nach Hause.

Daher begrüßen wir, dass trotz des Haushaltsdrucks die Mittel zur Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs **(Kapitel 10 110 im Einzelplan 10)** von 3,1 Mrd. EUR auf 3,6 Mrd. EUR erhöht werden sollen und auch die Förderung des Sozialtickets fortgeführt wird.

Auch ist positiv zu bewerten, dass über die Gewährung von Pauschalen hinaus die ÖPNV-Offensive des Landes weiter fortgeführt wird, mit der bis 2031 rund 4 Mrd. EUR für die weitere Verbesserung des ÖPNV des Landes eingesetzt werden sollen.

Zusätzliche Angebote im Schienenpersonennahverkehr, regionale Schnellbusverkehre, der Neu- und Ausbau und die Reaktivierung von Bahnstrecken, die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und Bahnhöfen, der Ausbau und die Erneuerung der Stadtbahninfrastruktur und ein robustes Netz der Eisenbahn für den Nahverkehr finanziert. Wir begrüßen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (auch für die Beschäftigten dringend erforderlich) und des Service im ÖPNV getroffen werden sollen. Gleiches gilt für die geplanten Verbesserungen im Bereich der Nahmobilität und des Radwegeausbaus mit

[5] https://www1.wdr.de/nachrichten/bahn-schienennetz-nrw-102.html

einer Aufstockung auf gut 50 Mio. EUR **(Titelgruppe 61) im Einzelplan 10**.

Dass nun auch jenseits des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ mit 110 Mio. EUR umfangreichere Mittel für den Straßen- und Brückenbau in NRW bereitgestellt werden **(Titel 777 11),** ist eine logische Konsequenz aus dem Sanierungsstau der zurückliegenden Dekaden.

Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sollen Schulen und Kitas, Bahnstrecken und Straßen, Forschung und Digitalisierung gefördert werden.

Es muss in Zukunft aus Perspektive des DGB NRW bei der aktuellen Landeshaushaltssituation darauf gedrängt werden, dass zukünftige Bundesmittel unbedingt in **zusätzliche Investitionen** in die Infrastruktur fließen und nicht auf einem Verschiebebahnhof landen.

D. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Allgemeine Einschätzung

Der Arbeitsmarkt in NRW steht unter Druck: Während im produzierenden Gewerbe immer mehr Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, werden in z. B. sozialen Dienstleistungsberufen oder dem Bereich Logistik und Verkehr Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich und der Positivtrend bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung droht zu brechen. Die Landesregierung muss deswegen mit einer aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik reagieren und landespolitische Impulse setzen.

Doch das Gegenteil ist der Fall: Das Landesarbeitsministerium setzt seinen Trend fort und begrenzt seine Handlungskompetenz auf Maßnahmen, die nicht mit finanziellen Mitteln unterlegt sind. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut sowie die Gewinnung von Fachkräften scheint mit einem Gesamtvolumen von 11% am Gesamtetat des Landeshaushaltes eine nachrangige Stellung einzunehmen. Mit Blick auf die großen Herausforderungen ist dies kritisch zu bewerten.

Abhängigkeit vom Europäischen Sozialfonds

Allem voran gilt es zu kritisieren, dass arbeitsmarktpolitische Programme oder Projekte nicht durch Eigenmittel, sondern durch

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) getragen werden. Damit verpasst das Landesarbeitsministerium seine Regelaufgaben, zum Schutz vor Arbeitslosigkeit und zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften nachhaltig abzusichern. Gleichzeitig wird der Auftrag des ESF, besonders benachteiligte Menschen zu fördern, verfehlt. Eine Nachjustierung mit Blick auf die neue Förderphase ab 2028 ist deswegen geboten. Zu begrüßen sind die steigenden Mittel zur Ko-Finanzierung von 5 %. Eine Aufschlüsselung, für welche Programme die Mittel genutzt werden, fehlt jedoch. Diese Intransparenz ist zu kritisieren.

Arbeitslosigkeit in NRW steigt

Die Arbeitslosigkeit in NRW steigt im Jahresvergleich an. Hinzu kommt, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit zunimmt. In NRW leben rund 325.300 langzeitarbeitslose Menschen. Seit 2019 ist ihre Zahl damit um fast 33% gestiegen. Langzeitarbeitslose machen inzwischen knapp 42% aller Arbeitslosen aus. Gleichzeitig sinken die Chancen auf eine nachhaltige Integration in Beschäftigung. Dies liegt zum einen an dem angespannten Arbeitsmarkt, zum anderen an fehlenden passgenauen Programmen, wie dem sozialen Arbeitsmarkt.

Die hohen Ausgaben zur Finanzierung der Grundsicherung i. H. v. knapp 8 Mrd. EUR, die durch Bundesmittel finanziert werden, und die drohenden Bundeskürzungen verdeutlichen den hohen Bedarf an Unterstützung von arbeitslosen Menschen durch flankierende Programme und Projekte seitens des Landes NRW. Während immer mehr Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt abgekoppelt werden und komplexe Unterstützungsbedarfe mitbringen, werden ausgerechnet jene Förderinstrumente geschwächt, die Wege zurück in Arbeit und soziale Stabilität eröffnen und Teilhabe stärken. Hierauf muss das Land NRW reagieren und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

Fachkräfte weitergesucht

In NRW fehlen aktuell 51.452 qualifizierte Arbeitskräfte, d. h. es gab für durchschnittlich 25% aller offenen Stellen keine passend qualifizierte arbeitslose Person. Damit gerät NRW als Wirtschaftsstandort unter Druck. Wie schon seit Beginn der Offensive und angesichts des hartnäckigen Fachkräftemangels bleibt die fehlende Unterlegung von finanziellen Mitteln für Programme oder Projekte, die zur Erfüllung von konkreten Zielen der Fachkräftestrategie hätten beitragen können, zu

kritisieren. Hinzu kommt: Die politischen Vorhaben, die sich der Fachkräfteoffensive zuordnen lassen und über mehrere Ressorts verteilt sind, standen bereits auf der politischen Agenda der Landesregierung und erfahren somit durch die Fachkräfteoffensive keine finanzielle Aufwertung. Ungewiss bleibt, ob und wie die Offensive nach der Landtagswahl weitergeführt wird. Sollte es zu einer Fortführung kommen, müssen konkrete Maßnahmen benannt und ausfinanziert werden.

E. Aus- und Weiterbildung

Kapitel 11 029 – Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive

Viele junge Menschen verbleiben trotz Programmen wie dem Übergangssystem oftmals ohne Abschluss, was gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken nach sich zieht. Der DGB warnt: Wenn die Politik nicht gegensteuert, werden immer mehr Menschen im Berufsleben abgehängt und die Spaltung der Gesellschaft verstärkt sich.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass jeder fünfte junge Mensch in Nordrhein-Westfalen ohne Berufsabschluss verbleibt. Auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen und sein Leben eigenständig zu finanzieren, ist für diese Frauen und Männer nur schwer möglich. Sie hangeln sich von Aushilfsjob zu Aushilfsjob oder landen in der Langzeitarbeitslosigkeit. Das ist nicht nur für die Betroffenen selbst ein Problem, sondern auch für unsere Wirtschaft, der es an Fachkräften fehlt, und für unsere Gesellschaft, die die Kosten für Arbeitslosen- oder Bürgergeld übernehmen muss. Ein wichtiger Grund für diese Misere ist der Mangel an Ausbildungsplätzen. Zu viele junge Menschen finden schlicht keine geeignete Lehrstelle. Nur noch jedes fünfte Unternehmen in NRW bildet aus – das ist zu wenig. Wenn wir auf 2025 schauen, sehen wir aber, dass rund 24.000 Bewerberinnen und Bewerber in NRW bei der Ausbildungsplatzsuche am Ende leer ausgegangen sind: 12.000 Jugendliche blieben vollkommen unversorgt, weitere 12.000 fanden zwar eine Alternative – sie besuchten zum Beispiel weiter ein Berufskolleg oder einen Ausbildungsvorbereitungskurs –, hatten aber ebenfalls keine betriebliche Ausbildungsstelle bekommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend 2026 sogar noch verschärfen wird.

Trotz aller Bemühungen auch von Seiten der Politik ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe rückläufig. Wir brauchen dringend mehr Verbindlichkeit und schlagen deshalb einen umlagefinanzierten

Zukunftsfonds Ausbildung vor, der ausbildende Betriebe entlastet und Maßnahmen, die die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung stärker fördern.

Titel 686 30 sowie zu Titel 60: Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Nach der vorgelegten Übersicht sinkt der Landesansatz für die Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten **im Kapitel 11 029, Titel 686 30**, von 4 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR. Die entfallenden Landesmittel sollen durch ESF-Mittel ausgeglichen werden.

Die Umschichtung bleibt gleichwohl problematisch. Eine verlässliche Ausbildungsinfrastruktur braucht eine verlässliche Finanzierung. In diesem Zusammenhang verweist der DGB auf die Notwendigkeit, die Finanzierung der dualen Berufsausbildung auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen eines Zukunftsfonds Ausbildung könnten die Betriebe, die nicht ausbilden, auch zur Finanzierung der ÜLU mit herangezogen werden.

Kritisch sieht der DGB NRW auch die vorbehaltlose Finanzierung. Wie bereits im letzten Jahr plädiert der DGB dafür, Anreize für Tarifbindung zu setzen. Diese ist - insbesondere im Handwerk - rückläufig. Innungen oder auch Innungsverbände sollten nur dann von öffentlichen Mitteln profitieren, wenn sie dem Auftrag der HWO nachkommen und sich durch den Abschluss von Tarifverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften profiliert haben.

Titelgruppe 84: Meisterprämie

Die Förderung der Absolvent*innen der Aufstiegsfortbildung im Handwerk bleibt grundsätzlich bestehen, aber die landeseigene Finanzierung wird eingestellt und bereits seit 2026 aus ESF-Mitteln finanziert. Der DGB NRW unterstützt die Stärkung beruflicher Aufstiegsfortbildung. Wer sich beruflich weiterqualifiziert, muss dabei verlässlich unterstützt werden. Der DGB begrüßt die Fortsetzung der Förderung, da sie einen Schritt in Richtung Gleichwertigkeit bedeutet. Unter dem Gesichtspunkt der Vollkostenrechnung wären aber weitere Verbesserungen angebracht. Grundsätzlich kann die Prämie nur in Anspruch genommen werden, wenn das Bestehen der Meisterprüfung nachgewiesen wird.

Bei einer vollständigen Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung müsste so eine Prämie unabhängig vom Bestehen der Prüfung gezahlt, oder alternativ die Kosten der Weiterbildung vom Land getragen werden. Das Gleiche gilt für Aufstiegsfortbildungen in anderen Wirtschaftsbereichen, die gleich zu behandeln wären.

Die Begrenzung auf das Handwerk widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Meisterprämie ist ein sinnvolles Instrument zur Gewinnung von Fachkräften. Aber das Potenzial einer Fachkräfteoffensive, einem guten Instrument durch zusätzliche Mittel mehr Wirkung zu verleihen, bleibt aus.

Titelgruppe 80: Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Für die Berufsorientierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sieht die vorgelegte Übersicht im **Kapitel 11 029, Titelgruppe 80,** erneut 5,592 Mio. EUR vor. Der betrachtete Ansatz bleibt damit gegenüber 2026 unverändert. Der DGB begrüßt, dass wiederholt keine Kürzungen vorgenommen wurden, muss aber zugleich kritisieren, dass es keine Anpassung an die gestiegenen Kosten zum Vorjahr gibt. Zudem bemängelt der DGB, dass der Mitteleinsatz des Landes in diesem Politikfeld nicht mehr komplett aus Landesmitteln finanziert wird, sondern aus ESF-Mitteln. Durch die Umstellung können Risiken entstehen, insbesondere dann, wenn die EU-Mittel nicht ausreichen oder nicht zeitgerecht abrufbar sind.

Eine Weiterentwicklung des Übergangs Schule – Beruf muss Angebote besser aufeinander abstimmen und verlässliche Wege in eine vollqualifizierende Ausbildung eröffnen. Sie darf nicht als Vorwand für weitere Einsparungen dienen. Die Landesregierung muss nachvollziehbar darlegen, welche Leistungen mit den vorgesehenen Mitteln finanziert werden können und wie deren Qualität gesichert wird.

Berufskollegs, Ausbildungsbetriebe und überbetriebliche Bildungsstätten müssen gemeinsam gestärkt werden. Für den DGB NRW gehören moderne Lernorte, ausreichend qualifiziertes Personal und eine zeitgemäße technische Ausstattung zu den Grundlagen einer zukunftsfähigen beruflichen Bildung.

Weiterbildung

EP 06: Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildung

Der DGB NRW begrüßt, dass die Landesregierung die 2026 ausgesetzte Dynamisierung der Weiterbildungsförderung wieder aufnimmt. Der Anstieg auf rund 150,2 Mio. EUR ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Einrichtungen. Er ersetzt jedoch keine dauerhaft verlässliche und an der Kostenentwicklung orientierte Finanzierung.

Frühkindliche Bildung

Der Haushaltsplanentwurf 2027 enthält nach der vorliegenden Übersicht positive Ansätze. Dazu zählen zusätzliche Mittel für die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte, höhere Transformationsmittel für die Kindertageseinrichtungen und der weitere Ausbau des Offenen Ganztags. Gleichzeitig werden zahlreiche Förderansätze lediglich fortgeschrieben. Aus Sicht des DGB NRW reicht es nicht aus, nominale Haushaltssteigerungen auszuweisen. Entscheidend ist, ob die Finanzierung den tatsächlichen Aufgaben und Kosten gerecht wird. Tarifsteigerungen, höhere Sachkosten und zusätzliche Anforderungen müssen berücksichtigt werden. Andernfalls drohen trotz gleichbleibender oder steigender Gesamtansätze Einschränkungen bei Umfang und Qualität der Angebote.

Der DGB sieht in dem Dormagener Pilotprojekt[6] eine gute Alternative, um die Qualität frühkindlicher Bildung zu stärken und die Beschäftigten zu entlasten. Kleinere Gruppen bei unverändertem Personal ermöglichen mehr individuelle Zuwendung und verlässlichere Betreuung. Damit solche Verbesserungen nicht auf einzelne Kommunen beschränkt bleiben, sollte das Land alle Kommunen finanziell so ausstatten, dass sie einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel gewährleisten können. Gute Bildung, gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Betreuung dürfen nicht von der kommunalen Finanzkraft abhängen, sondern müssen allen Kindern, Beschäftigten und Familien in Nordrhein-Westfalen zugutekommen.

Kapitel 07 040

Die Situation in der frühkindlichen Bildung hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Mangelverwaltung im Bereich der KiTas und der OGS belastet die Menschen in NRW zutiefst, weil keine

[6] Stadt Dormagen: News

Perspektiven sichtbar sind. Es mangelt nach wie vor an Kitaplätzen, aber auch an Fachkräften.
Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung 2013 im Bereich der Unterdreijährigen sind zwar stetig weitere Betreuungsplätze geschaffen worden. Das ist aber nicht ausreichend.

Titel 633 26: Das Kita-Helfer*innen-Programm (zusätzliche Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischen Bereich) bleibt trotz zu erwartender Personalkostensteigerungen unverändert. Der DGB NRW fordert, an dieser Stelle mehr zu investieren, um die Fachkräfte in den KiTas zu entlasten.

Titel 883 41: Die Mittel für den Ausbau werden wie schon in den vergangenen Jahren mit 115 Mio. EUR angesetzt. Bei gleichzeitiger Erwartung steigender Bedarfe durch die positive Bevölkerungsentwicklung und bekannter Kostensteigerungen ist das in keinem Maße ausreichend. Die Landesregierung vertut damit die Chance, allen Kindern in NRW von Beginn an einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Titel 633 27: Auch die Weiterführung der Sprach-Kitas begrüßen wir, allerdings bemängeln wir, dass im Vergleich zum letzten Jahr keine zusätzlichen Mittel in diesen Bereich investiert werden. Denn es besteht ein hoher Förderbedarf bei Kindern und die durch das Programm finanzierten Fachkräfte werden dringend benötigt. Kita-Helfer*innen und Sprach-Kitas helfen, sind aber allein keine Lösung für den Fachkräftemangel. Dieser eskaliert derzeit in NRW, denn der Mangel führt zu anhaltender Belastung der Kolleginnen und Kollegen und trifft auch die Kinder und Familien durch starke Einschränkungen des Bildungs- und Betreuungsangebots und zu Qualitätsverlusten.

Ausbildungsoffensive: Die neu vorgesehenen 63,724 Mio. EUR für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsoffensive sind ein wichtiger Schritt, um die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte auszubauen. Der DGB NRW begrüßt diese zusätzlichen Mittel ausdrücklich. Kritisch ist jedoch, dass andere Bereiche unverändert bleiben: Der weitere Titel der Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung wird weiterhin mit 10,710 Mio. EUR ausgestattet; die Mittel für die Fortbildung pädagogischer Kräfte stagnieren bei 11,890 Mio. EUR.

Der DGB NRW begrüßt die vorgesehene Stärkung der Ausbildung. Sie muss Bestandteil einer langfristigen Fachkräftestrategie sein. Notwendig sind vergütete Ausbildungswege, ausreichend Schul- und Praxisplätze, qualifizierte Praxisanleitung und gute Perspektiven für

den Berufseinstieg. Die Einrichtungen müssen die Ausbildung personell und organisatorisch leisten können.

Fachkräftesicherung darf sich aber nicht auf die Gewinnung neuer Beschäftigter beschränken. Ebenso wichtig ist es, qualifizierte Fachkräfte im Beruf zu halten. Dafür braucht es tarifliche Bezahlung, gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen, verlässliche Arbeitszeiten und ausreichend Personal.

Offener Ganztag

Kapitel 05 300

Titel 633 72: Der DGB begrüßt den Ausbau der Plätze im Offenen Ganztag und kritisiert gleichzeitig, dass für bestehende Plätze lediglich die Dynamisierung von 3% vorgesehen ist. Vorgesehen sind 47.000 zusätzliche OGS-Plätze und damit insgesamt 547.500 Plätze. Mehr Plätze allein schaffen jedoch noch keinen guten Ganztag.

Der DGB sieht aber hinsichtlich der Qualität, beim Personalschlüssel und der Qualifikation der Beschäftigten weiterhin großen Nachsteuerungsbedarf. Gute Ganztagsbildung darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen. Das Land muss verbindliche Qualitätsstandards mit einer Finanzierung verbinden, die ihre Umsetzung überall ermöglicht. Dazu gehören ausreichend qualifiziertes Personal, tarifliche Arbeitsbedingungen, verlässliche Beschäftigungsumfänge sowie Zeit für Vorbereitung, Kooperation und Fortbildung.

F. Inklusion

Kapitel 11 050

Der DGB NRW bekräftigt das Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben und insbesondere am Arbeitsleben teilhaben können. Die im **Haushaltskapitel 11 050** aufgeführten Maßnahmen leisten hierzu wichtige Beiträge. Entscheidend ist jedoch, dass die politischen Zielsetzungen durch eine verlässliche, bedarfsgerechte und langfristig abgesicherte Finanzierung unterlegt werden.

Inklusion ist ein Menschenrecht und eine dauerhafte öffentliche Aufgabe. Sie darf zielorientiert nicht von befristeten Förderprogrammen oder der Verfügbarkeit einzelner Finanzierungsquellen abhängig sein. Der Landeshaushalt muss deshalb deutlich machen, wie die

gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich verbessert und bestehende Barrieren abgebaut werden sollen.

Inklusion braucht eine verlässliche Finanzierung

Der Ansatz im **Kapitel 11 050** sinkt gegenüber 2026 um rund 6 Mio. EUR auf 17,08 Mio. EUR im Jahr 2027. Diese Verringerung wird laut Erläuterungen mit dem Wegfall von Bundesmitteln nach §§ 136 und 136a SGB XII begründet. Damit ist der Rückgang zunächst haushaltstechnisch erklärt, seine Konsequenzen noch nicht.

Der DGB NRW erwartet, dass der Wegfall dieser Mittel nicht zulasten der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht. Die Landesregierung muss gerade angesichts der Lage der Kommunalfinanzen transparent darlegen, welche Aufgaben und Angebote betroffen sind und wie deren Fortführung sichergestellt wird.

Berufliche Inklusion muss deutlich gestärkt werden

Ein besonderer Schwerpunkt muss auf der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Menschen mit Behinderungen verfügen über vielfältige Qualifikationen und Kompetenzen. Dennoch stoßen sie beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, bei der beruflichen Entwicklung und beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes weiterhin auf erhebliche Barrieren.

Die im Haushalt vorgesehenen 1,5 Mio. EUR für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion sind deshalb im Hinblick auf ihre tatsächliche Reichweite und Wirkung zu betrachten. Die Förderung von Werkstätten und die Unterstützung neu geschaffener Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und -abteilungen sind wichtige Bausteine. Sie müssen jedoch in eine umfassende Strategie eingebettet werden, die insbesondere den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert.

Der DGB NRW erwartet eine stärkere Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, beim Wechsel aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie bei der Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitgeber müssen stärker dabei unterstützt und zugleich in die Verantwortung genommen werden, gute, sozial abgesicherte und möglichst tarifgebundene Arbeitsplätze barrierefrei zu gestalten und Menschen mit Behinderungen einzustellen und dauerhaft zu beschäftigen. Dabei müssen

Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen wirksam beteiligt und unterstützt werden.

Barrierefreiheit und selbstbestimmte Teilhabe dauerhaft sichern

Der DGB NRW begrüßt, dass die Förderung der Agentur Barrierefrei NRW mit einer Mio. EUR fortgeführt werden soll. Die Agentur leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Barrieren im Alltag zu erkennen und deren Abbau zu unterstützen.

Barrierefreiheit muss jedoch in allen Lebensbereichen konsequent berücksichtigt werden. Dazu gehören öffentliche Gebäude, der öffentliche Nahverkehr, digitale Angebote, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und Arbeitsstätten.

Die Förderung der Agentur Barrierefrei sollte daher mit einer nachvollziehbaren Zielsetzung und einer regelmäßigen Überprüfung der erreichten Fortschritte verbunden werden.

Auch die Fortführung des Programms „Inklusion vor Ort“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Inklusive Sozialräume entstehen allerdings nicht allein durch zeitlich begrenzte Modellprojekte: Erfolgreiche Ansätze müssen dauerhaft verankert und auf weitere Kommunen übertragen werden können.

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben langfristig absichern

Die vollständige Finanzierung der bislang aus der **Titelgruppe 80** geförderten Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL.NRW) aus dem Europäischen Sozialfonds im Jahr 2027 wirft Fragen nach der langfristigen Absicherung dieser wichtigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf. Wir verweisen auf die aktuelle Diskussion über den ESF und die prognostizierten Kürzungen.

Der DGB NRW hält es für erforderlich, die Kontinuität dieser Angebote sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen benötigen verlässliche, unabhängige und barrierefreie Beratung, um ihre Rechte wahrnehmen und ihre Teilhabe selbstbestimmt gestalten zu können.

Eine Finanzierung aus europäischen Fördermitteln kann wichtige Impulse setzen. Sie ersetzt jedoch keine dauerhafte Perspektive für zentrale Unterstützungsstrukturen. Die Landesregierung sollte

deshalb darlegen, wie die Kompetenzzentren über den Förderzeitraum hinaus gesichert werden sollen.

Inklusion muss alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen

Die unveränderten Ansätze für anerkannte Betreuungsvereine in Höhe von 10,5 Mio. EUR und für Kommunikationshilfen in Höhe von 400.000 EUR sichern wichtige Unterstützungsleistungen. Sie ermöglichen Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der DGB NRW erwartet, dass die Finanzierung dieser Leistungen den tatsächlichen Bedarf deckt. Insbesondere bei Kommunikationshilfen muss gewährleistet sein, dass gesetzliche Ansprüche nicht durch unzureichende Mittel oder bürokratische Hürden beeinträchtigt werden. Auch die ehrenamtliche rechtliche Betreuung braucht tragfähige Strukturen und eine angemessene Unterstützung.

Die Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports, des Gehörlosensports, von Special Olympics NRW sowie der Qualifizierung von Taubblindenassistenzen, leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Diese Angebote müssen verlässlich fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Haushaltsmittel an konkreten Wirkungen messen

Die bloße Fortschreibung einzelner Förderansätze reicht nicht aus, um den Fortschritt bei der Inklusion zu beurteilen. Erforderlich sind nachvollziehbare Ziele und eine transparente Berichterstattung über die tatsächliche Wirkung der eingesetzten Mittel. Der DGB NRW regt deshalb an, im Rahmen der Haushaltsberatungen darzustellen,

- welche konkreten Verbesserungen bei der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe mit den vorgesehenen Mitteln erreicht werden sollen,
- wie viele zusätzliche und dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen entstehen,
- wie der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert wird,
- wie die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen, digitalen Angeboten und Arbeitsstätten vorangebracht wird,

- wie die Kontinuität wichtiger Beratungs- und Unterstützungsangebote gewährleistet wird und
- welche Auswirkungen der Wegfall der Bundesmittel auf Kommunen und Betroffene hat.

Dabei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen frühzeitig und verbindlich einzubeziehen.

G. Gleichstellung von Frauen und Männern

Ziel der Gleichstellungspolitik des Landes NRW ist es, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechtes in allen gesellschaftlichen Bereichen zu überwinden. Hinsichtlich der Mittelausstattung **des Kapitels 07 060** gilt es kritisch zu hinterfragen, ob dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gelingt. Der Gesamtetat erfährt zwar einen Aufwuchs, der aber einzig auf den besseren Gewaltschutz von Frauen abzielt (s. u.). Die Finanzierung aller anderen Titel bleibt unverändert unterfinanziert. Die massiven Kürzungen aus 2024 um knapp 50% haben zur Folge, dass z. B. die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf, der Projekte für mehr Frauen in der Demokratie und gegen Antifeminismus und der FrauenRat NRW e. V. mit zu geringen Mitteln auskommen müssen. Insbesondere den FrauenRat NRW e. V. gilt es zu stärken hinsichtlich seiner Handlungsfähigkeit, an demokratischen Prozessen kompetent mitwirken zu können. Dies ist allein schon dringend geboten hinsichtlich des wachsenden Antifeminismus und des Erstarkens rechter Kräfte in NRW.

Gewaltschutz von Frauen

In NRW sind laut Statistik über 47.000 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen, die Dunkelziffer liegt noch deutlich höher. Diese Frauen ausreichend vor den Gewalttätern zu schützen, gelingt nicht immer: In NRW fehlen über 1000 Plätze in Frauenhäusern. Eine verlässliche, das heißt ausreichende und dauerhafte Finanzierung des Hilfesystems mit Frauenhäusern, Schutzwohnungen, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Täterarbeit muss angesichts dessen gewährleistet werden.

Deswegen ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass im Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ die Mittel in der **Titelgruppe 61** von 34,48 Mio. EUR auf 70 Mio. EUR – und damit um mehr als 100% – erhöht werden, auch wenn der Bund dem Land über das

Finanzausgleichsgesetz rund 24,1 Mio. EUR zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zur Verfügung stellt.

Durch die neue Bundes- und Landesgesetzgebung besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Kommunen künftig aus der Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen zurückziehen. Diese Ausfälle müsste das Land vollständig kompensieren, um den Ausbau tatsächlich voranzutreiben. Ob der Mittelaufwuchs dafür auskömmlich ist, ist aktuell nicht einzuschätzen.

H. Wohnen und Wohnungsbau

Die Versorgung mit Wohnraum gehört als Daseinsvorsorge zu den öffentlichen Aufgaben. Häuser und Wohnungen sind mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie sind Lebensmittelpunkt der Menschen und bieten ihnen ein soziales Umfeld mit zwischenmenschlichen Bindungen. In der Regel sind sie auch Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Zugleich fällt es Betrieben in den Ballungsräumen schwerer, angesichts der Wohnungssituation Fachkräfte von außerhalb zu finden.

Zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik des Landes muss daher sein, menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in diesem Land bereitzustellen.

Unter den derzeitigen Kautelen besteht kaum Aussicht auf Besserung. Steigende Bauzinsen und Baupreise sowie der Fachkräftemangel im Bau- und Ausbaugewerbe lassen die Neubauzahlen einbrechen. Insbesondere private Investor*innen fallen aus. Gerade bezahlbarer Neubau lässt sich frei finanziert immer schwerer realisieren.

Zugleich wird der Wohnraumbedarf auch durch die Zunahme von Single-Haushalten und Zuwanderung weiter steigen. Hinzu kommt die dringende Notwendigkeit, den Gebäudesektor durch energetische Sanierung klimaneutral zu machen.

Der Markt wird dies nicht richten. Ohne stärkeres politisches Engagement wird es künftig weder ausreichend bezahlbaren Wohnraum noch klimaneutrales Wohnen geben. Das Land muss daher Verantwortung übernehmen und selbst Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden: Wir brauchen mehr direkten gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau durch Wohnungsunternehmen der Länder und Kommunen – nämlich eine öffentliche Wohnbauinitiative.

Öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sollen künftig das Rückgrat eines sozial und ökonomisch verantwortlichen

Mietwohnungsmarkts in NRW bilden. In Städten und Regionen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt sind sie neu zu gründen, sofern es sie dort nicht oder nicht mehr gibt. Dies gilt auch für eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft.

Eine landeseigene Baugesellschaft soll neben der Schaffung von sozialem Wohnraum aktiv an der Bodenpolitik des Landes und der Kommunen mitwirken. Außerdem muss die Landesregierung Beratungsangebote zur Neugründung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen bereitstellen.

Im Landeshaushalt 2027 und in den folgenden Haushalten sind entsprechende Mittel einzustellen, um diese Ziele zu verwirklichen.

I. Kinder- und Jugendförderplan NRW

Begrüßenswert ist die weitere Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans NRW. Damit bekennt sich die Landesregierung erneut zur Verbändevielfalt. Festzuhalten bleibt, dass neben der Dynamisierung weitere finanzielle Aufstockungen nötig sind, sobald die Landesregierung die Anforderungen an die freie Kinder- und Jugendhilfe erhöht, wie es zuletzt etwa im Bereich der Präventionsarbeit geschehen ist.